

Allgemeine Definitionen zur Durchführung von Reinigungsleistungen

Allgemeine Definitionen

Begriff	Definition	Beispiele
Einrichtungen	Einrichtungen sind Elemente, welche fest mit dem Gebäude verbunden sind und dem entsprechenden Raum zu seiner üblichen Nutzung dienen, u.a.	Türen, Türrahmen, Türgriffe, Türglasflächen, Türbeschläge, Trennwände, Fensterbänke, Wandschalter, Wandleuchten, Steckdosen, Sockel-, Scheuer- und Kanalleisten, Handläufe, Geländer, Heizkörper und -rohre, Fliesen und abwaschbare Wände, Aufzüge, Prallwände, Medienträger, Stahlträger, Einbauschränke, Einbautheken, Kleiderhaken, Abzugshauben, Herde, Spülen, Armaturen, Handwaschbecken, Trinkwasserspender
Einrichtungsgegenstände	Einrichtungsgegenstände sind alle Gegenstände, die der Ausstattung des Raumes dienen und nicht fest mit dem Gebäude verbunden sind, u.a.	Sitzmöbel, Tische, Kleiderstände, Schränke, Rollcontainer, Gestelle und Seitenteile, Theken, Kühlschränke (außen), Lampenkörper, Rettungsleuchten, Feuerlöscher

Unterhaltsreinigung / Sonderreinigung

Unterhaltsreinigung sind Reinigungsarbeiten nach festgelegtem Turnus. Dabei sind die zu reinigenden Räume unter Wegräumen der Einrichtungsgegenstände mit Ausnahme schwer zu bewegender Gegenstände, z. B. Tische, Schränke und größere Regale bis zu einer Höhe von 1,60 m zu reinigen. Liegen Pflegehinweise vor, sind diese zu beachten.

UNTENARBEITEN

Alle Fußbodenbeläge außer Textil- und Teppichböden sind zweistufig nass zu reinigen.

Dabei ist für den jeweiligen Belag ein geeignetes Reinigungs- bzw. Pflegemittel zu verwenden.

Textile Bodenbeläge jeglicher Art, Teppiche sowie textile Schmutzfangmatten und Sauberlaufzonen werden gründlich gesaugt bzw. bürstgesaugt. Es ist dabei auf einen regelmäßigen Filterwechsel zu achten.

Parkett und sonstige Holzböden sind mit geeigneten Pflegemitteln nebelfeucht zu reinigen.

OBENARBEITEN

Um eine Keimverschleppung auszuschließen, hat die Oberflächenreinigung mit farblich getrennten Reinigungstüchern zu erfolgen. Die Reinigung aller Gegenstände über dem Boden wird daher in vier Kategorien eingeteilt:

- Kategorie A: WC-Becken und Urinale - rot
- Kategorie B: Waschbecken und Fliesen - gelb
- Kategorie C: sonst. Einrichtungsgegenstände - blau
- Kategorie D: (Tee-) Küchen - grün

Alle Einrichtungen und Einrichtungsgegenstände sind mit geeigneten Reinigungs- und Pflegemitteln zu reinigen. Griffspuren, Spritzer, Flecken und andere Verschmutzungen an den Einrichtungen und Einrichtungsgegenständen sind bis zu einer Höhe von 160 cm, soweit vom Nutzer freigeräumt, feucht zu reinigen.

Küchenzeilen sind von außen, soweit vom Nutzer freigeräumt, feucht oder nass zu reinigen.

Alle Wand- und Hängelampen sowie jegliche Lampenkörper sind unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften zu reinigen. Glasanteile oder Reflektoren werden trockengewischt.

In allen Sanitärbereichen (WCs und dazugehörige Vorräume) sind Fußböden, Fliesen und Trennwände, Duschen, Türen, Waschbecken, Spiegel, Toiletten, Urinale und jegliche Armaturen vollflächig zu reinigen. Es sind die jeweils obere und untere Fläche der Toilettensitze, WC-Bürsten mit Halterung, Türgriffe und Griffe der Spülvorrichtungen zweistufig nass zu reinigen. Dabei sind insbesondere Urin- und Kalkansätze zu entfernen.

Abläufe und Fußbodenabläufe sind durchzuspülen und die Sperrflüssigkeit laufend aufzufüllen, um eine Geruchsbildung zu vermeiden.

Allgemeine Definitionen zur Durchführung von Reinigungsleistungen

Spiegel und Ablagen sind, soweit freigeräumt, nass sowie Leuchten feucht (unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften) zu reinigen. An WC-, Handtuch- und Seifenspender sichtbare Verschmutzungen und Griffspuren sind zu entfernen und entsprechend zu bestücken.

Das Verbrauchsmaterial wird vom AG bereitgestellt.

TROCKENREINIGUNG

Trockenreinigung beinhaltet das Entfernen aller Spinnweben, Entstauben aller Einrichtungen und Einrichtungsgegenständen bis zu einer Höhe von 160 cm.

ENTSORGUNG

Eine getrennte Entsorgung der Abfälle ist in die jeweiligen Container im Außengelände des Objektes vorzunehmen.

Konkrete Informationen zur genauen Verfahrensweise bzgl. der Mülltrennung und des Ablageortes erhalten Sie vom Ansprechpartner des AG bzw. dessen Vertreter vor Ort.

Leistungsart	Definition	Ziel
Bürstsaugen	Mechanisches Bürsten des Belages und trockenes Absaugen von lose aufliegenden oder mechanisch auf der Oberfläche haftenden Verschmutzungen mittels Bürstsaugmaschine. Es sind dabei die Filter regelmäßig zu wechseln.	Die Oberfläche muss frei von lose aufliegendem Grobschmutz sowie von Staub sein.
Entstauben	Staub wird entweder mittels eines Trockensaugers (Staubsaugen) oder mit Reinigungstextilien vom Gegenstand entfernt.	Der Gegenstand bzw. die Oberfläche muss von Staub befreit sein.
Nebelfeucht reinigen	Nebelfeucht heißt, mit einer stark entwässerten Reinigungstextilie reinigen.	Die Oberfläche muss frei von haftenden Verschmutzungen, Staub und Schlieren sein. Die Oberfläche darf nicht so feucht sein, dass diese aufquellen könnte.
Feuchtreinigen	Lose aufliegende und leicht haftende Verschmutzungen werden manuell mit einer entwässerten Reinigungstextilie vom Gegenstand entfernt.	Der Gegenstand bzw. die Oberfläche muss frei von Griffspuren, Staub und Schlieren sein. Angrenzende Flächen dürfen nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.
Nassreinigen	Haftende Verschmutzungen (z. B. Getränkeflecken, fetthaltige Verschmutzungen) werden manuell mit einer wenig entwässerten Reinigungstextilie vom Gegenstand entfernt.	Der Gegenstand bzw. die Oberfläche muss frei von haftenden Verschmutzungen, Griffspuren, Staub und Schlieren sein.
Nasswischen, zweistufig	Die Zweistufen-Methode stellt das klassische Nasswischverfahren dar. Beim ersten Arbeitsgang wird mit einer Reinigungstextilie (Tücher, Mops, Wischbezüge von Breitwischgeräten etc.) nur so viel Reinigungsflüssigkeit gleichmäßig auf den Belag gebracht, dass haftende, wassergebundene Verschmutzungen aufgeweicht bzw. abgelöst werden. In der zweiten Arbeitsstufe wird die überschüssige Schmutzflüssigkeit wieder mit Reinigungstextilien aufgenommen.	Die Oberflächen müssen frei sein von Staub, Grobschmutz, haftenden Verschmutzungen (z. B. Getränkeflecken, Straßenschmutz) sowie von sonstigen Schmutzrückständen und schlieren- bzw. wischspurenfrei sein.
Wandflächen Scheuern	Vorreinigung mit Breitwischgerät, Sanitärreiniger in Räumen Raumart D,	Die Oberfläche muss schlieren- und fleckenfrei sein.

Allgemeine Definitionen zur Durchführung von Reinigungsleistungen

	schwere und stark verschmutzte Stellen mit Handbürste oder Fugenbürste reinigen	
Fußböden scheuern	Vorreinigung mit Breitwischgerät, Sanitärreiniger in Räumen Raumart D, Fußboden mit Maschine reinigen Ränder und schwere Stellen mit Schrubber reinigen, Fliesen neutralisieren mit klarem Wasser u. Wischgerät reinigen	Der Fußboden muss schlieren- und fleckenfrei sein.
Griffspuren/Spritzer/Flecken entfernen	Griffspuren, Spritzer, Flecken werden punktuell und gezielt durch Feuchtreinigung vom Gegenstand entfernt.	Der Gegenstand bzw. die Oberfläche muss frei von Griffspuren, Spritzern und Flecken sein.
Kalkablagerungen beseitigen	Kalkablagerungen sind mit einem geeigneten Mittel zu beseitigen.	Die Oberfläche muss frei von Kalkrückständen sein.

Grundreinigung / Sonderreinigung

Liegen Pflegehinweise vor, sind diese zu beachten.

Die Grundreinigung ist in den FERIEN durchzuführen.

Die Absprachen zur Ausführung der Grundreinigung sind mit der Schulleitung und dem Hausmeister durchzuführen.

ACHTUNG: Zur Reinigung von verschiedenen Flächen sind Hilfsmittel erforderlich!

Die Grundreinigung beinhaltet auch die Reinigung aller Einrichtungen und Einrichtungsgegenstände von außen bis zu einer maximalen Höhe von 10 m, die je nach Beschaffenheit mit geeigneten Pflegemitteln feucht oder nass zu reinigen sind.

Leistungsart	Definition	Ziel
Grundreinigung von PVC- / Kautschuk-Böden	Es sind haftende Verschmutzungen und / oder abgenutzte Pflegefilme oder andere Rückstände, die das Aussehen der Oberfläche beeinträchtigen, zu entfernen. Sämtliche Sockel-, Scheuer- und Kanalleisten sind im Rahmen der Grundreinigung ebenfalls zu reinigen. Der jeweilige Boden / die Oberfläche wird anschließend durch ein geeignetes Pflegemittel behandelt. Die Einpflege hat durch eine zweifache rutschhemmende Versiegelung zu erfolgen bzw. bei Kautschuk ohne Versiegelung.	Oberflächen müssen frei von haftenden Verschmutzungen bzw. abgenutzten Pflegefilmen oder anderen Rückständen sein; weiterhin müssen Oberflächen schlieren- und fleckenfrei sein, soweit dies nach dem aktuellen Stand der Technik möglich ist. Die Einpflege dient dem Schutz und der Werterhaltung der Bodenfläche.
Grundreinigung von Parkettböden	Gründlich nebelfeucht wischen und anschließend mit geeigneten Pflegemittel zu behandeln.	Oberflächen müssen frei von haftenden Verschmutzungen bzw. abgenutzten Pflegefilmen oder anderen Rückständen sein; weiterhin müssen Oberflächen schlieren- und fleckenfrei sein.
Grundreinigung von Textilbelag	Der Belag wird mit einem Bürstsauger gründlich von losen Schmutzpartikeln befreit. Anschließend werden mit einer für den Belag geeigneten Methode tiefgehende Verschmutzungen entfernt.	Der Belag ist frei von losen Schmutz und punktuellen haftenden Verschmutzungen sowie von tief in den Flor eingedrungenen und hartnäckigeren Verschmutzungen.

Allgemeine Definitionen zur Durchführung von Reinigungsleistungen

Grundreinigung von Räumen mit Fliesen- und Sicherheitsfliesen	Es erfolgt die Grundreinigung der Boden- und Wandfliesen sowie der Trennwände. Es sind haftende Verschmutzungen wie Urin- und Kalkansätze oder andere Rückstände und / oder abgenutzte Pflegefilme oder andere Rückstände, die das Aussehen der Oberfläche beeinträchtigen, zu entfernen.	Die Oberflächen müssen frei von haftenden Verschmutzungen bzw. abgenutzten Pflegefilmen oder anderen Rückständen sein; weiterhin müssen Oberflächen schlieren- und fleckenfrei sein, soweit dies nach dem aktuellen Stand der Technik möglich ist. Die Trittsicherheit der Fußböden darf nicht beeinträchtigt werden.
---	--	---

Glasreinigung / Sonderreinigung

Die Reinigungsflächen sind einfach von Mauerkante zu Mauerkante gemessen (lichtes Maß).
Liegen Pflegehinweise vor, sind diese zu beachten.

ACHTUNG: Zur Reinigung von verschiedenen Flächen sind Hilfsmittel erforderlich!

Die Glasreinigung ist in den FERIEN durchzuführen.

Die Absprachen zur Ausführung der Glasreinigung sind mit der Schulleitung und dem Hausmeister durchzuführen.

Die Glasreinigung umfasst das Reinigen von Fenstern, Fensterrahmen, Fensterbänken, Dachverglasungen, Oberlichtern, Glastüren und Glaswänden.

Die Rahmen einschließlich der Falze sind wie folgt zu reinigen:

- mit einer geeigneten Lösung reinigen und anschließend staub-, schlieren- und wasserfleckenfrei trockenwischen
- das abgelauene Schmutzwasser auf Fensterbänken ist zu entfernen
- die bei der Arbeit entstandenen Verunreinigungen sind zu beseitigen

SONSTIGES

Verbundfenster sind aufzuschrauben und nach der Reinigung wieder zu verschrauben.

Einrichtungen und Einrichtungsgegenstände sind in geeigneter Weise vor Beschädigung und Verschmutzungen zu schützen.

Es ist nicht gestattet, Heizkörper und Brüstungskanäle zu betreten.

Die Durchführung der Fensterreinigung erfolgt zügig hintereinander.

Leistungsart	Definition	Ziel
Reinigung von Glasflächen	Die Glasflächen werden nass eingewischt und mit einer geeigneten Reinigungstextilie, einem Ledertuch oder einem Gummiwischer trockengerieben. Das Reinigungswasser ist häufig zu wechseln.	Nach der Reinigung müssen die Glasflächen staub-, schlieren- und wasserfleckenfrei sein. Die Glasfläche ist frei von anhaftenden Verschmutzungen. Das abgelauene Schmutzwasser auf Rahmen und Fensterbänken ist zu entfernen.
Reinigung der Rahmen, Falze, Fensterbänke	Die Rahmenreinigung umfasst die Nassreinigung von Rahmen, Einfassungen und Zargen, Falze sowie Fensterbänke innen und außen. Je nach Verschmutzungsgrad erfolgt sie durch den Einsatz geeigneter und auf die Oberflächen abgestimmter Reinigungsmittel.	Nach der Reinigung müssen die Rahmen, Falze und Fensterbänke frei von anhaftender Verschmutzung, Streifen und Schlieren sein.